



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

G7 Gipfel: Keine Benachteiligung der Bayerischen Polizei bei den Bereitschaftszeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zeiten, die bayerische Polizistinnen und Polizisten im Rahmen ihres Einsatzes für den G7 Gipfel geleistet haben, vom Verlassen des Heimatdienstortes bis zur Rückkehr vollumfänglich in einer 1:1 Stundenschreibung als Arbeitszeit anzuerkennen, sofern sie auch außerhalb der reinen Einsatzzeiten faktisch räumlich am Einsatzort gebunden waren.

Begründung:

Bayerische Polizeieinsatzkräfte haben während des G7 Gipfels teilweise unter schwierigen Einsatzbedingungen und bei Extremwetterereignissen ihren Dienst abgeleistet. Daher soll für die Bayerische Polizei die gesamte Einsatzzeit im Rahmen des G7 Gipfels als Arbeitszeit anerkannt werden.

Bislang verweigert das Innenministerium eine 1:1 Stundenschreibung für Bereitschafts- und Wartezeiten, die im Rahmen des G7 Gipfels durch die Bayerische Polizei geleistet wurden.

Das stellt eine Benachteiligung der bayerischen Polizeieinsatzkräfte im Verhältnis zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern dar: Bereits sechs Bundesländer führen eine 1:1 Stundenschreibung von Bereitschafts- und Wartezeiten durch. Die bayerischen Polizeieinsatzkräfte dürfen hingegen nur die reine Dienstzeit anrechnen. Diese Ungerechtigkeit führt dazu, dass bayerische Polizistinnen und Polizisten auch bei künftigen Einsätzen in anderen Bundesländern schlechter gestellt werden, da gegenseitige landesübergreifende Einsätze mittels eines Stundenkontos gegengerechnet werden. Diese Schlechterstellung bayerischer Beamtinnen und Beamten ist unakzeptabel.

Wie Gewerkschaftsvertreter von Deutscher Polizeigewerkschaft (DPolG) und Gewerkschaft der Polizei (GdP) zudem berichteten, gingen die Abschnittsführer im Einsatz auch sehr unterschiedlich mit ihren Anordnungen zur Ruhezeit um. Manche ordneten Freizeit ohne Vergütung an, andere gingen „auf Nummer sicher“ und ordneten zwar Ruhepausen an, aber verbunden mit dem Hinweis, dass ggf. bei einem notwendigen Einsatz mit dem sofortigen Abmarsch gerechnet werden müsse – dies ist klar und eindeutig voll zu vergütender Bereitschaftsdienst i.S. der Rechtsprechung des EuGH. Auch diesbezüglich sollte Gleichbehandlung mit voller Anerkennung der Gesamteinsatzzeit erfolgen.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, ihrem Dank an die Bayerische Polizei nun auch die verdiente Anerkennung folgen zu lassen.